

Antrag A01: Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Laufende Nummer: 26

Antragsteller*in:	RV Nord
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) spielt eine entscheidende Rolle, um
3 insbesondere die Stimme junger Menschen im Betrieb sichtbar zu machen und gegenüber
4 Arbeitgeber sowie Betriebsrat zu vertreten. Sie wurde jedoch für eine Arbeitswelt
5 geschaffen, in der junge Beschäftigte fast ausschließlich klassische Auszubildende
6 waren.
- 7 Dies ist heute nicht mehr der Fall. Viele Unternehmen, besonders im IT-, Automobil-
8 und Technologiesektor, setzen vermehrt auf Werkstudent*innen oder bilden nicht mehr
9 an allen Standorten Auszubildende aus. Werkstudent*innen sind aber, genau wie
10 Auszubildende, häufig nicht nur primär wegen des Geldes in diesen Unternehmen,
11 sondern suchen sich gezielt Stellen, die ihnen berufliche Erfahrung neben ihrem
12 Studium ermöglichen.
- 13 Das geltende Recht bildet diese Realität nicht ausreichend ab, weil es auf einer
14 veralteten Definition beruht. Das Betriebsverfassungsgesetz trennt strikt zwischen
15 „Geld verdienen und Praxiserfahrung sammeln“ als Werkstudent*in und einer „formellen
16 Berufsausbildung“ als Auszubildende*r oder dual Studierende*r. Daher geht der
17 Gesetzgeber davon aus, Werkstudent*innen seien in erster Linie normale
18 Teilzeitkräfte, die keine besondere jugendrechtliche Fürsorge und keine
19 vertretungsseitige Begleitung brauchen. Diese Annahme ignoriert die Realität: Viele
20 Werkstudent*innen sind fest in Teams integriert, übernehmen fachspezifische Aufgaben
21 passend zu ihrem Studium und nutzen den Job als echten Einstieg in die berufliche
22 Praxis. Diese veraltete Unterscheidung hat konkrete Folgen für die betriebliche
23 Mitbestimmung junger Menschen. Nach § 60 Abs. 1 BetrVG wird eine JAV nur gebildet,
24 wenn in der Regel mindestens fünf Beschäftigte unter 18 Jahren oder in
25 Berufsausbildung im Betrieb tätig sind. Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel
26 nicht mit. Dadurch entsteht eine Lücke: An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten
27 bis 25 Jahren, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV
28 bilden. Damit fehlt jungen Menschen im Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich
29 besteht ein Widerspruch im Wahlrecht: Beschäftigte bis 25 Jahre können unter
30 bestimmten Voraussetzungen zwar in die JAV gewählt werden, dürfen sie aber nicht
31 zwingend selbst mitwählen. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.
- 32 Wir fordern deshalb eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit folgenden
33 Maßnahmen:
- 34 1. Repräsentation der JAV auf Werkstudent*innen ausweiten
- 35 § 60 BetrVG wird so geändert, dass die JAV künftig mindestens alle Arbeitnehmer*innen
36 vertreten, die als Werkstudent*innen, dual Studierende oder Auszubildende beschäftigt
37 sind und das Alter von 25 Jahren noch nicht überschritten haben.
- 38 2. Schwellenwert anpassen

Der Schwellenwert des § 60 Abs. 1 BetrVG von in der Regel fünf Beschäftigten bezieht sich künftig auf die in Punkt 1 beschriebene Gruppe. So wird die Bildung einer JAV auch in modernen Betrieben möglich, die kaum noch klassisch ausbilden, aber viele junge Menschen beschäftigen.

3. Möglichkeit zur Neukonstituierung schaffen

Wenn nach den neuen Regelungen eine JAV wählbar wäre, soll diese unabhängig von den regulären Wahlzyklen neu gewählt werden können. Bereits konstituierte Gremien sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Begründung

Mitbestimmung muss für alle gelten. Werkstudent*innen, dual Studierende, Praktikant*innen und Auszubildende stehen häufig vor ähnlichen Fragen: Arbeitszeit, Übernahme, Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung bzw. Studium, faire Behandlung und Schutz vor Überlastung. Das Betriebsverfassungsgesetz bildet diese Realität bisher nicht ausreichend ab. Besonders in Betrieben mit vielen jungen Beschäftigten, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, entsteht dadurch eine Vertretungslücke. Eine Öffnung der JAV für alle jungen berufsbildende Beschäftigte, stärkt die betriebliche Demokratie und sorgt dafür, dass junge Menschen eine Stimme bekommen.